Regelungen für die Nutzung der Dusch- u. Umkleideräume in den jeweiligen Sportstätten

Für die Nutzung der Umkleide- und Duschräume in den Sportstätten gelten die allgemeinen Regelungen zur Hygiene. Die allgemeinen Regelungen zur Husten- und Niesetikette sind einzuhalten. Ein Mindestabstand von 1,5 m sollte, wo immer möglich, eingehalten werden. Wann immer möglich, insbesondere wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung (medizinisch oder FFP2) empfohlen.

Ggf. sollte vor den Umkleideräumen an geeigneter Stelle zur Einhaltung des Mindestabstandes gewartet werden, bis diese unter Einhaltung des Mindestabstandes betreten werden können.

Die Nutzung der Dusch- und Umkleideräume hat grundsätzlich innerhalb der zugewiesenen Nutzungszeiten für die jeweilige Trainings- / Wettkampfgruppe zu erfolgen. Ausnahmen sind möglich, wenn es keine unmittelbar nachfolgenden Trainingsgruppen / Wettkampfgruppen gibt.

Die Nutzung der Duschräume sollte grundsätzlich mit Badelatschen erfolgen.

Nach der Nutzung der Umkleide- / und Duschräume hat die verantwortliche Übungsleiter*in bzw. Mannschaftsführer*in / Wettkampfleiter*in dafür zu sorgen, dass die Duscharmaturen sowie andere Oberflächen, die häufig berührt werden (z. B. Türgriffe), gereinigt werden.

Die Türen der Umkleide- und Duschräume sind immer, wenn sie nicht gerade für das Umkleiden bzw. Duschen genutzt werden, offen zu lassen, um einen regelmäßigen Luftaustausch in diesen Räumen zu gewährleisten. Ggf. vorhandene Fenster sind hierfür zusätzlich zu nutzen.